

Einführung des elektronischen Arbeitsbuches

Ab 2021 können Arbeitsbücher in Russland in elektronischer Form geführt werden. Unternehmen müssen Arbeitnehmer auf Änderungen hinweisen.

07.01.2020

Von Dmitry Marenkov | Bonn

Das russische Arbeitsrecht sieht die Führung eines sogenannten Arbeitsbuches (russisch: „trudovaja knižka“) vor. Gemäß Art. 66 Arbeitsgesetzbuch legen Arbeitgeber für jeden Arbeitnehmer, der länger als fünf Tage im Unternehmen arbeitet, ein solches (passähnliches) Arbeitsbuch an. Darin werden Angaben zum Arbeitnehmer, seine Stellen und Aufgaben sowie Kündigungsgründe eingetragen.

Gemäß der jüngsten Novelle ([Änderungsgesetz Nr. 439-FZ vom 16. Dezember 2019](#)) können Arbeitsbücher ab 2021 in elektronischer Form geführt werden. Zu diesem Zweck wurde das [Arbeitsgesetzbuch](#) (russisch: „Trudovoj kodex“) mit einer neuen Bestimmung in Art. 66.1 ergänzt. Unternehmen müssen bis zum 30. Juni 2020 alle Mitarbeiter schriftlich über die Änderungen unterrichten und auf die Wahlmöglichkeit zwischen der Fortführung des Arbeitsbuches und dem Übergang auf ein elektronisches Medium gemäß Art. 66.1 des Arbeitsgesetzbuches hinweisen. Arbeitnehmer können dann bei ihren Arbeitgebern bis zum 31. Dezember 2020 die Fortführung des Arbeitsbuches in elektronischer Form beantragen. Unterbleibt ein solcher Antrag, wird das Arbeitsbuch bis auf Weiteres in Papierform weitergeführt. Für Neueinstellungen ab dem 1. Januar 2021 werden keine Arbeitsbücher in Papierform mehr ausgegeben. Arbeitgeber unterliegen Berichtspflichten gegenüber dem staatlichen Rentenfonds, entsprechende Informationen sind unter Verwendung einer qualifizierten elektronischen Signatur zu übermitteln.

Mehr zu:

Russland
Arbeits- und Arbeitsgenehmigungsrecht
Recht

Kontakt

Bereich Recht

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.